

Corona-Informationen für Aussteller der BioOst und BioWest 2022



Standplanung

- › Planen Sie Ihren Messestand so, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen eingehalten werden kann.
- › Hygieneschutzwände sollten auf Theken oder Tischen eingesetzt werden, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- › Insbesondere Besprechungsbereiche sollten ausreichend dimensioniert geplant werden, um das Einhalten des Mindestabstand von 1,5m zu ermöglichen. Wo das nicht möglich ist, sollten Hygieneschutzwände eingesetzt werden.
- › In Sitzbereichen können die Abstände zwischen den Tischen bzw. Sitzrückenlehnen reduziert werden, indem Abschirmungen (z. B. Stellwände zwischen Tischen) zum Einsatz kommen.
- › Verkostungen und Produktpräsentationen sind grundsätzlich möglich, wenn dabei die Abstands- und Hygieneregeln berücksichtigt werden. Geeignete Maßnahmen können z. B. Hygieneschutzwände mit Durchreichen sein. Bei Verkostungen ist auf Einzelportionen und die Vermeidung von jeglichem direkten Kontakt mit den Händen (Besteck, Spießchen etc. benutzen) zu achten.

Organisation

- › Alle Besucher müssen sich vorab über das Internet akkreditieren und werden beim Besuch elektronisch erfasst.
- › Um eine eventuell notwendige Kontaktverfolgung möglich zu machen, müssen auch Aussteller sowie deren **Mitarbeiter und Dienstleister vorab registriert werden** (Details zum Ablauf folgen).
- › Erstellen Sie einen Hygieneplan, der die von Ihnen ergriffenen Maßnahmen dokumentiert. Ein Muster stellen wir auf Anfrage zur Verfügung.
- › Schulen Sie Ihr Standpersonal vor der Veranstaltung nach den aktuell gültigen Corona-Regeln in den entsprechenden Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen.
- › Ernennen Sie eine Person am Stand zum/zur Verantwortlichen für die Hygienemaßnahmen, die kontinuierlich die Einhaltung der Regeln überwacht und das Personal einweist.
- › Die Kontaktverfolgung wird über den Veranstalter sichergestellt. Alle Besucher, Aussteller und Dienstleister registrieren sich online. Am Stand müssen Sie (aktueller Stand 1.2.22) bei der BioWest keine Liste mit Personen mehr führen, die den Stand betreten haben. Bei der BioOst könnte das noch notwendig sein, da Sachsen das aktuell noch anders handhabt. Wir werden Sie Ende März über den aktuellen Stand bei der BioOst informieren können.

Hygienemaßnahmen

- › Theken, Tische, alle zugänglichen Exponate und Kontaktflächen sollten während der Messelaufzeit regelmäßig in festgelegten Zeitabständen desinfiziert werden (Bestandteil Ihres Hygieneplans). Für Sitzbereiche und Tische mit Verkostung wird ein desinfizierendes Abwischen nach jedem Gastwechsel empfohlen.
- › Auf der Messe besteht grundsätzlich die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes. Der Mund-Nasenschutz darf abgenommen werden: zum Verkosten am Stand, zum Essen und Trinken am Tisch (Gastro-Fläche) sowie bei Gesprächen am Tisch, sofern Mindestabstand/Hygieneschutzwand gewährleistet sind.
- › Die Messegesellschaften werden im Auftrag der BioMessen an verschiedenen Stellen des Messegeländes Desinfektionsmöglichkeiten für alle Teilnehmenden zur Verfügung stellen. Platzen Sie ergänzend hierzu auch auf Ihrem Messestand ausreichend Spender für Desinfektionsmittel.

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Hygieneregeln:

- › Abstand halten (mindestens 1,5 m)
- › kein Händeschütteln, keine Umarmungen, kein direkter Körperkontakt
- › Mund-Nasenschutz tragen
- › sich nicht mit den Händen ins Gesicht fassen
- › Hände häufig und regelmäßig waschen oder desinfizieren

Während des Auf- und Abbaus

- › Soweit möglich, ist auch während des Auf- und Abbauezeitraums ein Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen einzuhalten.
- › Es besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Bitte halten Sie diese für Ihre Mitarbeiter in ausreichender Zahl bereit.
- › **Ausnahmeregelung:** Bei der Ausübung einer anhaltend schweren körperlichen Arbeit beim Auf- und Abbau und bei Einhaltung des Abstands von 1,5m kann auch ohne Mund-Nase-Bedeckung gearbeitet werden.
- › Bilden Sie kleine Teams und vermeiden Sie unnötige Kontakte außerhalb der einzelnen Gruppen
- › Alle relevanten Arbeitsschutzregeln und Anforderungen der Berufsgenossenschaften gelten fort, speziell auch die im Zusammenhang mit Corona-Maßnahmen

Unterweisen Sie Dienstleister und Mitarbeiter in Sachen Infektionsschutz und Auflagen (AHA-Regeln).

- › Prüfen Sie regelmäßig, ob die Regeln von Ihrem Personal eingehalten werden
- › Bei der Arbeit achten Sie darauf, dass Arbeitskleidung, persönliche Schutzausrüstungen, Werkzeug jeweils einer Person zugeordnet werden. Die Reinigung und die hygienegerechte Aufbewahrung sind sicherzustellen. Bitte halten Sie ausreichend Desinfektionsspender für Hände und Werkzeuge bereit
- › Wenn möglich, sollten Pausen außerhalb der Messehalle verbracht werden.